

Im Bundestag eingebrachte Gesetzentwürfe

– die *Vermietung pornographischer indizierter und jugendgefährdender Darstellungen* soll nach einer Vorlage des Bundesrates gesetzlich untersagt werden (BT-Dr 11/638). Der Antrag wurde an den Rechtsausschuß überwiesen.

– DIE GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den die *Kosten für empfangnisverhütende Mittel und deren Verordnung* zu Kassenleistungen erklärt werden sollen (BT-Dr 11/597). Der Vorstoß steht in Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform des Krankenversicherungssystems mit der sich z. Zt. in einer Enquete-Kommission 9 Sachverständige, ausschließlich Männer, und 9 Mitglieder des Bundestages, darunter 2 Frauen, beschäftigen.

Anträge und Beratungen in den Ausschüssen

– DIE GRÜNEN haben im Rechtsausschuß einen Antrag eingebracht, endlich das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933* für nichtig zu erklären (BT-Dr 11/143). Dieser Antrag hat wenig Aussicht auf Erfolg, weil sonst Wiedergutmachungsleistungen an Tausende von den Nazis zwangssterilisierte Frauen (und Männer) zu zahlen wären. Die Entscheidung über den Antrag wurde vertagt.

– Nach dem Willen der SPD sollen 100 Mio. DM für *Wiedergutmachungen in Härtefällen* zur Verfügung gestellt werden, die an Menschen geleistet werden sollen, die aus formalen Gründen keinen Anspruch nach dem Bundesentschädigungsgesetz haben (BT-Dr 11/743). Dies beträfe u. a. Zwangssterilisierte, Opfer von Zwangsabtreibungen, Schwule und Lesben. Die Koalitionsparteien haben sich inzwischen auf einen Betrag von 300 Mio. geeinigt.

– mit dem *Auto als Ersatz für mangelnde (männliche) Potenz* und das zu schnelle Fahren bei „sexuellem Frust“ beschäftigte sich der Haushaltsausschuß am 7.10.87

Kleine Anfragen und Aufforderungen an die Bundesregierung – und die Antworten:

– der SPD-Fraktion über *familienbezogene Leistungen der Krankenkassen*, insbesondere für die Kinderbetreuung (BT-Dr 11/67)) und die ausführliche Antwort der Bundesregierung über entsprechende Leistungen an männliche (1986: 37.701 Fälle mit 383.407 Tagen) und weibliche Mitglieder (1986: 155.407 Fälle mit 1.823.957 Tagen) (BT-Dr 11/760)

– über die Erforschung der *Ursachen für Unfruchtbarkeit, Beratungsangebote bei Infertilität und die Entwicklung der In-Vitro-Fertilisation* (BT-Dr. 11/747), die bislang ohne Antwort der Bundesreg. ist.

– was die Regierung gegen die Ausweitung der *Leihmutter-Vermittlung* zu unternehmen gedenkt (BT-Dr. 11/888) wissen wir nicht, nur, daß sie Leihmutter-Vermittlung verurteilt und der Meinung ist, daß Agenturen zur Vermittlung von Leihmüttern gegen die Gesetze verstoßen (BT-Dr. 11/1009).

– unerschöpflich: DIE GRÜNEN fordern die Bundesregierung auf, die Gesetzentwürfe auf *geschlechtsspezifische Formulierungen* hin zu überprüfen (BT-Dr. 11/860); die Koalitionsparteien auch (BT-Dr 11/1043); ebenso die SPD (BT-Dr. 11/118).

Sonstiges

Mit *Nachtarbeit* beschäftigt sich ein *Gutachten* von Prof. Rutenfranz für das Bundesarbeitsministerium. Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß Nachtarbeit für alle, Männer wie Frauen, ein gesundheitlicher und sozialer Risikofaktor sei. Bei Frauen könnten sich allerdings, in der Regel nicht wesentliche, zyklische Erschwernisse ergeben. Im übrigen verweist das Gutachten noch auf einen „begründeten Verdacht“, daß die Schlafzyklen von Frauen kürzer sind als die von Männern, insbesondere wenn Kinder zu versorgen sind. Das macht die Nachtarbeit dann noch schädlicher. Bleibt nur: liegenbleiben, weiterschlafen!

Die BRD ist aufgrund europarechtlicher Vorgaben verpflichtet, regelmäßig solche *Berufe* zu ermitteln und anhand der sozialen Entwicklung zu überprüfen, für die das *Geschlecht* (noch) eine *unverzichtbare Voraussetzung* darstellt. Die Liste der Ausnahmen steht in Heft 11/87 des Bundesarbeitsblattes.

Das *Europäische Parlament* fordert die Mitgliedstaaten auf, Frauen und Mädchen, die wegen Verfolgung aufgrund ihres Geschlechts aus Gewaltregimen geflohen sind, *Asyl* zu gewähren. Jede immigrierte Frau müsse die Scheidung beantragen können, ohne von *Ausweisung* bedroht zu sein. Bei Rückkehr des Ehemannes in den Herkunftstaat solle die Frau ein *Bleiberecht* haben. Die Rechte der Immigrantinnen der „2. Generation“ sollen verbessert werden. (BT-Dr. 11/1026). S. Lit.-Hinweis in: STREIT 3/87, 104.

Buchhinweise

Abel, Maria Henriette: Vergewaltigung, Stereotypen in der Rechtsprechung, jur. Diss. FU-Bln., 1986

Bergdoll, Karin/ Namgalies-Treichler, Christel: Frauenhaus im ländlichen Raum, Stuttgart 1987

Brüggeborgs-Weigelt, Gela von: Psychologie der vergewaltigten Frau, Bd. 1: Identität und Vergewaltigung, Bd. 2: Psychologie und Therapie der Frau, Berlin (Marhold), 1986

Bührmann, Traude: Flüge über Moabiter Mauern, Berlin (Orlanda), 1987

Im Gerichtssaal begegnen sie sich zum ersten Mal: eine ist der Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ angeklagt, die andere unterwegs als feministische Journalistin und Zuschauerin im Prozeß. „Wer schreibt unsere Geschichte, wenn nicht wir selbst...“ war für die Autorin Ausgangspunkt zu dieser Liebesgeschichte. Eine persönliche und dokumentarische Erzählung als Teil aktueller lesbischer Geschichte.

Frau als Ware: Begleitheft zur Wanderausstellung
Redakt.: Arbeitskreis ausländ. u. dter. Frauen,
Hrg.: Südostasien-Informationsstelle, Josephinenstr. 71, 4630 Bochum 1

Mach mich nicht an: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Hg. v. d. Frauenbeauftragt. d. Stadt Wiesbaden, Luisenstr. 23 (kostenlos).

Paetow, Barbara: Vergewaltigung in der Ehe, eine strafrechtsvergleichende Untersuchung unter bes. Berücks. des Rechts der USA, Freiburg, (Beitr. aus dem Max-Planck-Inst., S 8). 1987

Aus anderen Zeitschriften:

Coen, Martin: Gleichberechtigung durch Ungleichbehandlung? - Beschäftigungsvorteile zu Gunsten benachteiligter Gruppen am Beispiel der USA, DB 1987, 2041

Gaul, Dieter: Das Nachtarbeitsverbot für gewerbliche Arbeiterinnen, BB 1987, 1662

Goy, Alexandra: Der Berliner Gynäkologenprozeß, Kritische Justiz 1987, 313

Greger, Reinhard: Strafzumessung bei Vergewaltigung, MSchrKrim 10/87, 261 (Analyse von 171 Verurteilungen in Bayern in 1 Jahr.)

Grimm, Christian: Freiwilliger Waffendienst für Frauen?, ZRP 1987, 394

Günther, Hans-Ludwig: Der Diskussionsentwurf eines Gesetzes zum Schutz von Embryonen, GA 1987, 433

Hagemann-Smit, Joanna: Das Mütterkonstrukt in psychiatrischen Gutachten (im Strafverfahren, z.B. bei der Beurteilung der Verantwortlichkeit männl. Straftäter), Recht u. Psychiatr. 3/87, 101

Hummel-Liljegren, Hermann: Sinnlose Widersprüche bei der Bedürftigkeit, zumutbarer Arbeit u. eheähnlicher Gemeinschaft zwischen Arbeitslosen-, Unterhalts- u. Sozialhilferecht, ZRP 1987, 310

Keller, Rolf: „Baby M.“: Ein spektakulärer Fall der Mietmutterchaft. Anm. z. Urteil des New Jersey Superior Court v. 31.3.87, JR 1987, 441

Lazardis, Konstantinos: Psychische Erkrankungen bei ausländischen Frauen - Hospitalisationstendenzen (Eine epidemiologische Untersuchung in Nds.), Medizin, Mensch, Gesellschaft 3/87, 213

Lenz, Ilse: Zwischen fremden Spiegeln - Zur Figur der wandernden Prostituierten in ostasiatischen Gesellschaften, Peripherie (Zeitschr. f. Politik u. Ökon. in d. 3. Welt) Heft 27, 6/87, S. 51 (Hintergrundwissen zur Beseitigung einiger Vorurteile bezüglich der immer sanfteren Asiatin.)

Anwältinnenbüro

Feministische Juristin, 2. Ex. Mai 86, im öffentlichen Dienst beschäftigt, mit guten Kontakten zu Frauenprojekten in Köln, sucht aus Interesse zum Anwaltsberuf für Anfang 1988 Tätigkeit in einem Anwaltsbüro, möglichst im LG-Bezirk Köln. Vorliebe für Straf- und Familienrecht, nicht Bedingung.

Mica Verwey, Vorgebirgstr. 241, 5000 Köln 51
Tel.: 0221 / 36 39 97 oder 52 31 36

Spendenauf Ruf Rechtshilfefonds Berlin

Seit kurzem gibt es in Berlin einen Rechtshilfefonds für vergewaltigte, mißhandelte und sexuell mißbrauchte Frauen und Mädchen.

Mit diesem Fonds sollen betroffene Frauen und Mädchen, die durch die Beauftragung einer Rechtsanwältin im Ermittlungs- und Strafverfahren entstehenden Kosten in all den Fällen erstattet werden, in denen sie diese selbst tragen müßten, z.B. bei Nichtbewilligung von Prozeßkostenhilfe, bei Freispruch des Angeklagten oder wenn dem Angeklagten bei Verurteilung zwar die Kosten der Nebenklage aufgelegt werden, bei diesem aber nichts zu holen ist.

(Siehe zu der Problematik auch oben, S. 121 ff.

Kontaktadresse: Verein Rechtshilfe für Vergewaltigte, sexuell mißbrauchte und mißhandelte Frauen und Mädchen e.V. c/o RAin Gisela Leppers, Kottbusser Damm 72, 1000 Berlin 61

Konto: Sparkasse der Stadt Berlin West: 144 001 5275, BLZ 100 500 00, Gisela Leppers, „Rechtshilfefonds“.

Frauenhandel

Der Verein Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung (agisra) sammelt Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem internationalen Frauenhandel von Zivil- und Strafgerichten gegen Frauenhändler (Heiratshändler eingeschlossen) oder deren Kinder ergangen sind.

Kolleginnen, denen solche Urteile bekannt sind, wenden sich bitte an:

agisra e.V., Mainzer Ldstr. 147, 6000 Frankfurt 1, oder:
RAin Barbara Becker-Rojczyk, Hedderichstr. 102, 6 Ffm. 70

Einladung

14. Feministischer Juristinnentag vom 18. - 20. März 1988

Vom 18. - 20. März 1988 wird in der Jugendherberge, Hausmann Str. 27, 7000 Stuttgart 1, der 14. feministische Juristinnentag stattfinden. Das Haus liegt 10 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt und wird uns allein zur Verfügung stehen.

Bisher sind Vorträge und Arbeitsgruppen zu folgenden Themen in der Planung:

Leihmutterchaft und Adoption; Beratungsgesetz zum § 218; Renten- und Steuerreform; Rechtsphilosophie - Frauenrecht; lesbische Juristinnen; verschiedene Arbeitsgruppen zum Alltag und Anspruch der feministischen Juristinnen.

Weitere Themenvorschläge und Mitarbeiterinnen sind willkommen. Das Programm wird mit der Einladung verschickt und in Heft 1/88 abgedruckt.

Der Tagungsbeitrag beträgt DM 100,- für Berufstätige, sonst DM 50,-. Darin sind 2 Übernachtungen und 4 Mahlzeiten enthalten. Die Vorbereitungsgruppe bittet aus organisatorischen Gründen um möglichst frühzeitige Anmeldung durch Überweisung des Tagungsbeitrages auf Sonderkonto:

Postgirokonto: 86311 - 702, PSchA Stuttgart
RAinnen Uta Wagner und Bettina Götze-Siebrand

Anmeldung und Kontaktadresse:

RAinnen Uta Wagner / Bettina Götze-Siebrand
Hauptstätter Str. 39, 7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 / 24 73 37